

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



30. Jahrgang

Seelow, 15.09.2023

Nr. 30

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Beschlüsse des Kreistages vom 13.09.2023	2
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	5
Impressum	9

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreistages vom 13.09.2023

Am 13.09.2023 führte der Kreistag seine 32. Sitzung durch und

wählte

- den Ersten Beigeordneten, Herrn Friedemann Johannes Hanke, mit Wirkung zum 01.01.2024 wieder (Beschlussvorlage 2023/KT/701, Beschluss Nr. 2023/KT/32-1;

beschloss

- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland in Listenform vorzunehmen (Beschlussvorlage 2023/KT/692, Beschluss Nr. 2023/KT/32-2);

erteilte

- den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung:

Verwaltungsrat vom 01.01.2022 – 31.12.2022

Schmidt, Gernot	Vorsitzender
Dinter, Cordula	stellv. Vorsitzende, Vertreterin des Trägers
Barkusky, Dr. Dietmar	stellv. Vorsitzender, Vertreter des Trägers
Janke, Falk	Vertreter des Trägers
Dr. Schmook, Reinhard	Vertreter des Trägers
Schäfer, Dieter	Vertreter des Trägers
Schneider, Jürgen	Vertreter des Trägers
Ilm, Karsten	Vertreter des Trägers
Klinger, Karin	Vertreterin des Trägers, stellv. Mitglied
Reinking, Nick	Vertreter des Trägers, stellv. Mitglied
Maul, Josephine	Mitarbeitervertreterin Sparkasse
Bath, Andre	Mitarbeitervertreter Sparkasse
Knoth, Mathias	Mitarbeitervertreter Sparkasse
Steinborn, Reno	Mitarbeitervertreter Sparkasse
Prager, Tom	Mitarbeitervertreter Sparkasse, stellv. Mitglied

An dieser Abstimmung durften Kreistagsmitglieder, die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Märkisch-Oderland sind, nicht teilnehmen.

(Beschlussvorlage 2023/KT/693, Beschluss Nr. 2023/KT/32-3);

beschloss

- das Wahlgebiet für die Wahl des Kreistages Märkisch-Oderland zur nächsten landesweiten Kommunalwahl im Jahr 2024 in fünf Wahlkreise mit folgender Abgrenzung einzuteilen (s. Anlage 1):

Wahlkreis 1	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Stadt Wriezen, Gemeinde Letschin, Amt Falkenberg-Höhe, Amt Barnim-Oderbruch, Amt Golzow
Wahlkreis 2	Stadt Seelow, Stadt Müncheberg, Amt Lebus, Amt Märkische Schweiz, Amt Seelow-Land
Wahlkreis 3	Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Stadt Strausberg
Wahlkreis 4	Stadt Altlandsberg, Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Wahlkreis 5	Gemeinde Hoppegarten, Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

(Beschlussvorlage 2023/KT/699, Beschluss Nr. 2023/KT/32-4);

berief

- 1. gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlG i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV Herrn Martin Reiche als Kreiswahlleiter für den Landkreis Märkisch-Oderland
- 2. gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 BbgKWahlG i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV Frau Kerstin Schuba als Stellvertreterin des Kreiswahlleiters für den Landkreis Märkisch-Oderland
(Beschlussvorlage 2023/KT/700, Beschluss Nr. 2023/KT/32-5);

nahm

- eine Informationsvorlage zum Halbjahresbericht zum Haushalt 2023 für den Landkreis Märkisch-Oderland entgegen (Informationsvorlage Nr. 2023/IV/697);
- eine Informationsvorlage zum Landwirtschaftsbericht 2022 für den Landkreis Märkisch-Oderland entgegen (Informationsvorlage Nr. 2023/IV/703);

beschloss

- die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland (siehe Anlage) als verbindliche Arbeitsgrundlage für das Zusammenwirken von Kreistag, seinen Vertretern in Aufsichtsgremien, Verwaltung und Beteiligungsunternehmen. Der Landrat und die Vertreter des Kreistages in den Gremien sichern, dass die kommunalverfassungsrechtliche Konformität von Gesellschaftsverträgen und anderen dafür relevanten Regelungen in den Gesellschaften wie auch etwaig notwendige Änderungen zur Um- und Durchsetzung der Beteiligungsrichtlinie umgehend vollzogen werden
(Beschlussvorlage 2023/KT/695, Beschluss Nr. 2023/KT/32-6);
- die Betrauung der STIC Wirtschaftsfördergesellschaft mbH mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gemäß anliegender Betrauungsurkunde
(Beschlussvorlage 2023/KT/696, Beschluss Nr. 2023/KT/32-7);
- den Zuschlag für den grundhaften Ausbau der Kreisstraße K 6409, Ortsdurchfahrt (OD) Sietzing an das Bauunternehmen Oevermann Verkehrswegebau GmbH, NL Eisenhüttenstadt, An der Pohlitzer Mühle, 15890 Eisenhüttenstadt mit einem Auftragswert in Höhe von 1.914.161,39 € zu erteilen
(Beschlussvorlage 2023/KT/690, Beschluss Nr. 2023/KT/32-8);
- den Zuschlag für die Leistung Los 7 – Außenfenster und Außentüren inkl. Sonnenschutz für den Neubau der Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung am Oberschulcampus Altlandsberg, Fredersdorfer Chaussee 21, 15345 Altlandsberg an die Firma Tischlerei Drogoin GmbH, Buchenweg 55, 02957 Krauschwitz zu erteilen
(Beschlussvorlage 2023/KT/694, Beschluss Nr. 2023/KT/32-9);
- die vorliegende Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland
(Beschlussvorlage 2023/KT/680, Beschluss Nr. 2023/KT/32-11);
- die Teilfortschreibung der aktuellen Schulentwicklungsplanung für den Schulplanungsbereich Berliner Umland für den Zeitraum 2023/24 bis 2028/29 (mit der Änderung auf Seite 28 – Die Aufnahme der SEK II ist zum nächstmöglichen Termin zu planen) (Beschlussvorlage 2023/KT/691, Beschluss Nr. 2023/KT/32-12);

berief

- Herrn Bernd Höhne als sachkundigen Einwohner für den Landwirtschaftsausschuss ab und berief Frau Sina Schönbrunn als sachkundige Einwohnerin für den Landwirtschaftsausschuss
(Beschlussvorlage 2023/KT/707, Beschluss Nr. 2023/KT/32-13);
- Herrn Ulrich Jung als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Gesundheit, Soziales und Integration
(Beschlussvorlage 2023/KT/708, Beschluss Nr. 2023/KT/32-14).

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
D'lorean Albertos Marciano Withag

Letzte bekannte Anschrift:
NL 6601 WYCHEN, Kraaijenberg 8810

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Der Zustellungsversuch durch die Post blieb ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 07.09.2023,
erlassen durch den Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt,
Fachdienst Fahrerlaubnis und Bußgeld
mit Aktenzeichen 36.84.06/303-Withag 240300**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Märkisch-Oderland
Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnis und Bußgeld
Zimmer 120
15344 Strausberg, Am Biotop 12

Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit Sachbearbeiterin:
Frau Lange
Telefonnummer: 03346/850-8135

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

G. Schmidt
Landrat

Strausberg, den 07.09.2023

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An

Herrn Tobias Junge geboren am 15.03.1986 in Brandenburg (Havel)

Letzte bekannte Anschrift:

15345 Altlandsberg OT Bruchmühle, Am Wald 16

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit
vom 06.09.2023,
erlassen durch den Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt,
Fachdienst Fahrerlaubnis und Bußgeld
mit Aktenzeichen 36.84. 12/302-Junge150386**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Märkisch-Oderland
Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnis und Bußgeld
Zimmer 121
15344 Strausberg, Am Biotop 12

Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit Sachbearbeiterin:

Frau Reinke
Telefonnummer: 03346/850-8132

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

G. Schmidt
Landrat

Strausberg, den 06.09.2023

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An

Herrn Mariusz Marian Litra geboren am 30.04.1983 in Gryfino

Letzte bekannte Anschrift:

POLEN – 74-500 Chojna, Rogozinskiego 12 m

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit
vom 07.09.2023,
erlassen durch den Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt,
Fachdienst Fahrerlaubnis und Bußgeld
mit Aktenzeichen 36.84. 06/302-Litra300483**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Märkisch-Oderland
Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnis und Bußgeld
Zimmer 121
15344 Strausberg, Am Biotop 12

Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit Sachbearbeiterin:

Frau Reinke
Telefonnummer: 03346/850-8132

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

G. Schmidt
Landrat

Strausberg, den 07.09.2023

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
David Rosenkranz

Letzte bekannte Anschrift:
15326 Zeschdorf OT Döbberin, Schulstraße 15

Die derzeitige Anschrift/der Aufenthaltsort der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 12.09.2023,
erlassen durch den Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt,
Fachdienst Fahrerlaubnis und Bußgeld
mit Aktenzeichen 36.84.12/303-Rosenkranz 121292**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Märkisch-Oderland
Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnis und Bußgeld
Zimmer 120
15344 Strausberg, Am Biotop 12

Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit Sachbearbeiterin:
Frau Lange
Telefonnummer: 03346/850-8135

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

G. Schmid
Landrat

Strausberg, den 12.09.2023

